

Energie- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2024



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

		NS ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		NS Baustrom Temporärer Netzanschluss		NS 2 mit Leistungsmessung < 100'000 kWh		NS 1 mit Leistungsmessung > 100'000 kWh		MS Anschluss auf Mittelspannung	
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundgebühr	CHF/Jahr	30.00	32.43	30.00	32.43	30.00	32.43	30.00	32.43	individuell	
EnerCom blau / EnerCom Gewerbe	Rp./kWh	17.90	19.35			17.90	19.35	17.90	19.35		
Kirchberger Strom	Rp./kWh	19.90	21.51			19.90	21.51	19.90	21.51		
Baustrom	Rp./kWh			22.00	23.78						
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	0.00	0.00	300.00	324.30	300.00	324.30	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					8.00	8.65	11.00	11.89	11.50	12.43
Blindenergie	Rp./kVarh					5.50	5.95	5.50	5.95	5.50	5.95
Arbeitstarif	Rp./kWh	8.25	8.92	15.50	16.76	5.30	5.73	5.65	6.11	2.00	2.16
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe ¹⁾	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	²⁾ exkl. MWST	²⁾ inkl. MWST
EnerCom blau / Baustrom	Rp./kWh	31.80	34.38	43.15	46.65	28.85	31.19	29.20	31.57	7.65	8.27
Kirchberger Strom	Rp./kWh	33.80	36.54			30.85	33.35	31.20	33.73		

¹⁾ Die Gemeindeabgabe beträgt maximal CHF 500.00 pro Jahr

²⁾ Total MS-Arbeitstarif exkl. Energielieferung

Begriffe und Erläuterungen

Einheitstarif	Per 1. Januar 2024 vereinfachen die EnerCom Kirchberg AG ihre Tarifstruktur für Privat- und Gewerbekunden. Anstatt des bisherigen Doppeltarifs mit Hoch- und Niedertarifzeiten gibt es neu einen Einheitstarif. Mit diesem kostet jede bezogene Kilowattstunde gleich viel, unabhängig davon, ob der Strom am Tag oder in der Nacht bezogen wird. Die EnerCom will mit dem Einheitstarif Anreize zu einer effizienten Netznutzung schaffen und Lastspitzen – insbesondere durch die zunehmende Elektromobilität – verringern. Dies trägt zur Stabilität des Verteilnetzes bei. Bei der Energie wurde dieser Schritt bereits 2018 vollzogen. Ab 2024 sind auch die Netznutzungskosten für das ganze Jahr identisch.
Energielieferung	Die Energielieferung ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

EnerCom Kirchberg AG

Beundenweg 2
3422 Kirchberg

034 447 40 00
info@enercomag.ch
www.enercomag.ch